



**Fachhochschule
Ludwigshafen am Rhein**

Hochschule für Wirtschaft
Fachbereich III
Internationale Dienstleistungen

Auslandssemesterordnung

für den Fachbereich III Internationale Dienstleistungen

Das im 6. Semester vorgeschriebene Praxissemester kann durch ein Auslandssemester ersetzt werden. Voraussetzung für die Aufnahme des praktischen Studiensemesters ist das bestandene Vordiplom.

Inhalt:

- 1. Ausbildungsziel**
- 2. Status des Studierenden**
- 3. Ausbildungsdauer**
- 4. Ausländische Hochschule**
- 5. Betreuung des Auslandssemesters**
- 6. Versicherungsschutz**
- 7. Ablauf des Auslandssemesters**
- 8. Nachweis des Auslandssemesters**
- 9. Anerkennung des Auslandssemesters**
- 10. Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen**

1. Ausbildungsziel

Das Auslandssemester in einem völlig anderen gesellschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Umfeld, an einer ausländischen, normalerweise fremdsprachigen, Hochschule, soll das wissenschaftliche Studium im Inland, möglichst mit Bezug zu dem jeweiligen Studiengang/Studienschwerpunkt, ergänzen und den Einstieg in eine Laufbahn als Betriebswirtin/Betriebswirt in einer zunehmend globalisierten Welt erleichtern. Dabei sollte die fachliche Abklärung möglichst vor Beginn des Auslandssemesters erfolgen. Dies betrifft insbesondere die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen für das Studium an der Fachhochschule Ludwigshafen (siehe 10). Weitere Einzelheiten legt der Dekan im Einvernehmen mit dem Studiengang fest.

2. Status des Studierenden

Das Auslandssemester ist Bestandteil des Studiums. Die Studierenden bleiben während des Auslandssemesters als ordentliche Studentin/ordentlicher Student an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Hochschule für Wirtschaft, immatrikuliert.

3. Ausbildungsdauer

Die Studierenden müssen sich für mindestens ein Semester an einer ausländischen Hochschule immatrikulieren.

Das Auslandssemester wird durch eine Blockveranstaltung ergänzt (siehe 8), die in dem auf das Auslandssemester folgenden Semester stattfindet. Diese dient als Präsentations- und Diskussionsforum für die im Ausland und insbesondere an der ausländischen Hochschule gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse. Hier können, in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer, auch Referate über den Auslandsaufenthalt gefordert werden.

4. Ausländische Hochschule

Das Akademische Auslandsamt der Hochschule unterstützt die Suche und Auswahl geeigneter ausländischer fremdsprachiger Hochschulen für ein Auslandssemester der Studierenden. Eine ausländische Hochschule kann aber auch durch die Studierenden selbst vorgeschlagen werden. Die Anerkennung erfolgt dann durch den Dekan des jeweiligen Fachbereichs.

5. Betreuung des Auslandssemesters

Neben der Betreuung durch das Akademische Auslandsamt werden die Studierenden durch eine Professorin/einen Professor, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder einen Lehrbeauftragten der Fachhochschule Ludwigshafen beraten, insbesondere in fachlicher Hinsicht, und betreut (Betreuerin/Betreuer des Auslandssemesters).

6. Versicherungsschutz

Krankenversicherung: Die Studierenden müssen auch während des Auslandssemesters einen Versicherungsschutz bei Krankheit haben und diesen gegenüber der Fachhochschule nachweisen.

Renten- und Arbeitslosenversicherung: Die Studierenden sind nach der derzeitigen Rechtslage während des Auslandssemesters nicht arbeitslosen- jedoch rentenversichert.

Unfallversicherung: Bei einem Auslandssemester müssen sich die Studierenden informieren und ggfs. für das jeweilige Land selbst einen Versicherungsschutz veranlassen.

7. Ablauf des Auslandssemesters

Die Betreuerin/der Betreuer des Auslandssemesters überprüfen die vorzulegenden Nachweise über das Auslandssemester und stellen durch Unterschrift fest, ob die Bedingungen nach (8) für das praktische Studiensemester als Auslandssemester erfüllt sind. Sie überprüfen die Präsenz in der Blockveranstaltung und beurteilen insbesondere, ob der Erfahrungsbericht und ggfs. die Hausarbeiten den Anforderungen entsprechen.

8. Nachweis des Auslandssemesters

Die Unterlagen zum Nachweis des Auslandssemesters sind zu Beginn des auf das Auslandssemester folgenden Studiensemesters an der Fachhochschule Ludwigshafen abzugeben. Genauer Ort und Zeitpunkt werden bekannt gegeben. Neben diesen Nachweisen ist zur Anerkennung des Auslandssemesters die Teilnahme an einer Blockveranstaltung in dem auf das Auslandssemester folgenden Semester an der Fachhochschule Ludwigshafen erforderlich (siehe 3).

Das Auslandssemester wird nachgewiesen durch

1. eine Immatrikulationsbescheinigung der anerkannten und normalerweise fremdsprachigen ausländischen Hochschule über das Auslandssemester,
2. den Nachweis der Belegung, in Abstimmung mit der Betreuerin/dem Betreuer des Auslandssemesters, und der Präsenz (mindestens 2/3 der Zeiten) von mindestens 5 Lehrveranstaltungen,
3. Grundsätzlich muss der Nachweis von 4 bestandenen Prüfungen erbracht werden. Dabei müssen auf jeden Fall mindestens 2 Prüfungen an der ausländischen Hochschule bestanden werden, sonst kann das Auslandssemester nicht anerkannt werden. Bis zu 2 der 4 Prüfungen können allerdings auch als Nachholprüfung an der Fachhochschule Ludwigshafen geschrieben werden, soweit dies in Absprache mit der ausländischen Hochschule möglich ist. Statt einer nicht bestandenen Prüfung kann ersatzweise über das betreffende Fachgebiet auch eine 20-seitige Hausarbeit in einer Fremdsprache (normalerweise Englisch) verfasst werden, d.h. bei einer nicht bestandenen Prüfung ist eine, bei zwei nicht bestandenen Prüfungen sind zwei 20-seitige Hausarbeiten zu verfassen.

4. Die Studiengänge/Studienschwerpunkte können von 3. abweichende Anforderungen festlegen.
5. Vorlage eines mindestens 5-seitigen Erfahrungsberichts in einer Fremdsprache (normalerweise Englisch).

9. Anerkennung des Auslandssemesters

Über die Anerkennung des Auslandssemesters entscheidet auf Vorschlag der Betreuerin/des Betreuers des Auslandssemesters der Dekan des jeweiligen Fachbereichs.

10. Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen

Über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen auf das Hauptstudium entscheidet im Einvernehmen mit dem zuständigen Studiengangleiter/Studienschwerpunktleiter bzw. Fachkoordinator der Dekan des jeweiligen Fachbereichs. Während des Auslandssemesters kann auch an Prüfungen zum Hauptstudium an der Fachhochschule Ludwigshafen teilgenommen werden.